

BEITRAGSORDNUNG Engelberger Schulverein e.V.

Die Freie Waldorfschule Engelberg ist eine Initiative der Eltern und Lehrkräfte. Alles, was die öffentliche Hand nicht finanziert, tragen die Eltern durch ihre Beiträge, die Beschäftigten in Kollegium und Verwaltung durch ein moderates Gehalt sowie alle gemeinsam durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz.

Diese Beitragsordnung erläutert die finanzielle Seite des Engagements der Eltern.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag deckt die Kosten für den Kindergarten- und Schulbetrieb, die nicht vom Land oder von der Gemeinde gedeckt werden.

Elternbeitrag Kindertagesstätte und Schule monatlich:

1 Kind	277,00 EUR
2 Kinder	392,00 EUR
3 Kinder und mehr	466,00 EUR

Zuschläge zum Elternbeitrag in der **Kindertagesstätte** monatlich pro Kind:

Ganztagesbetreuung	107,00 EUR
Betreuung in der Krippe	77,00 EUR

Zuschläge zum Elternbeitrag in der **Nachmittagsbetreuung** monatlich pro Kind:

Betreuung kurz	50,00 EUR
Betreuung lang	198,00 EUR
Ferienbetreuung (Beitrag / Tag)	10,00 EUR

Trägerbeitrag

Der Trägerbeitrag dient der Finanzierung weiterer Aufgaben des Engelberger Schulvereins wie Förderung der Waldorflehrerausbildung, Mitgliedsbeitrag zur Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen sowie Bau und Instandhaltung der Schulgebäude.

Trägerbeitrag pro Monat:

1 Kind	46,00 EUR
2 Kinder	92,00 EUR
3 Kinder und mehr	138,00 EUR

Beitrag für Freiwillige Mitglieder

Für Mitglieder nach § 3.2 der Satzung gelten folgende Mindestbeiträge pro Jahr:

Natürliche Personen	50,00 EUR
Juristische Personen	150,00 EUR

Bausteinspende

Mit Eintritt in den Schulverein wird eine Bausteinspende in Höhe von 1.000 EUR von jedem Elternhaus, einmalig und unabhängig von der Anzahl der Kinder, erbeten.

Gastschüler

Die Beiträge werden auch während Zeiten fällig, in denen ein Kind aufgrund eines Auslandsaufenthalts, Schüleraustauschs etc. die Freie Waldorfschule Engelberg nicht besucht.

Sofern eine Partnerschule für einen Austausch nichts anderes bestimmt, gilt international unter Waldorfschulen, dass die Beiträge in der jeweiligen Heimatschule weiterhin entrichtet werden und in der jeweils gastgebenden Schule keine Beiträge erhoben werden.

Handelt es sich nicht um einen Austausch, sondern um einen einseitigen Auslandsaufenthalt, so wird der Beitrag der gastgebenden Schule zusätzlich fällig. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ohne Austauschpartner /-in zu uns auf den Engelberg kommen.

Spenden

Von allen Mitgliedern werden je nach persönlichen Möglichkeiten freiwillige Spenden zur Förderung der Ziele des Engelberger Schulvereins e.V. als Träger der Freien Waldorfschule und der Waldorf Kindertagesstätte erhofft.

Praktische Mitarbeit und ideelle Beteiligung

Die Gemeinschaft von Schule und Kindertagesstätte ist auf die praktische Mitarbeit und ideelle Beteiligung der Elternhäuser angewiesen. Im Regelfall soll jedes Elternhaus daher jeweils

- in mindestens einem permanenten Arbeitskreis oder Gremium mitwirken,
- sich zudem individuell oder im Rahmen der Gemeinschaft in der Vorbereitung und Durchführung der Feste und anderer Veranstaltungen beteiligen
- bei der Gebäudeinstandhaltung mitarbeiten.

Daneben kann durch Beschluss des Vorstands eine Verpflichtung für alle Elternhäuser ausgesprochen werden, sich an besonderen Arbeitseinsätzen des Schulvereins zu beteiligen. In diesem Fall kann für die Nichtteilnahme eine angemessene finanzielle Ersatzleistung (max. 20,00 EUR / Stunde) auferlegt werden. Der Umfang derartiger Verpflichtungen darf in der Summe 40 Stunden je Elternhaus und Jahr nicht überschreiten.

Beitragsermäßigungen

Seit Beginn der Waldorfbewegung steht fest: Jedem Kind soll der Besuch der Freien Waldorfkindertagesstätte und der Freien Waldorfschule Engelberg ermöglicht werden. Deshalb sind zur Vermeidung einer finanziellen Überforderung Beitragsermäßigungen möglich.

Das Privatschulgesetz verbietet darüber hinaus eine Sonderung nach dem Vermögen der Eltern und sieht die Schwelle dafür bei einem Elternbeitrag von fünf Prozent des Haushaltsnettoeinkommens der Sorgeberechtigten.

Ein Bedarf nach Ermäßigung kann dem Beitragsgremium vorgetragen werden.

In der Regel entscheiden mindestens zwei Mitglieder des Beitragsgremiums über den Antrag

im Sinne der geltenden Verfahrensrichtlinien und der Sozialverträglichkeit für Schule und/oder Kindertagesstätte, Elternhaus und Elternschaft.

Die Dauer der Reduzierung wird gemeinsam mit dem Antragsteller unter Berücksichtigung der Sachlage festgelegt; sie dauert längstens 12 Monate, kann aber in Ausnahmefällen (z.B. Ausbildung) auf 18 Monate verlängert werden. Nach Ablauf des Reduzierungszeitraums wird der Regelbeitrag fällig, wenn nicht rechtzeitig (vier Wochen vorher) ein weiterer Antrag auf Ermäßigung gestellt wurde. Erfolgt der Anschlussantrag nicht rechtzeitig, besteht kein Anrecht auf Rückzahlung des Differenzbetrags.

Kann der Regelbeitrag bereits vor Ablauf des vereinbarten Reduzierungszeitraums gezahlt werden, ist der Beitragszahlende verpflichtet, dies gegenüber der Verwaltung anzuzeigen.

Kann zwischen Eltern und Beitragsgremium keine einvernehmliche Beitragshöhe gefunden werden, wird vom Vorstand des Schulvereins nach Kenntnis und Abwägung der Sachlage, ein Beitrag festgesetzt.

Beitragsgremium

Das Beitragsgremium besteht aus vier bis zehn Mitgliedern aus Elternschaft und Verwaltung. Der Geschäftsführer ist ständiges Mitglied des Gremiums.

Das Beitragsgremium wird vom Vorstand berufen. Kandidaten werden vom Beitragsgremium selbst vorgeschlagen. Die Berufung durch den Vorstand erfolgt einstimmig für die Amtszeit von drei Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Eine außerordentliche Amtsniederlegung erfolgt auf eigenen Wunsch oder auf Antrag des Gremiums durch den Vorstand.

Das Beitragsgremium berichtet regelmäßig (einmal pro Jahr) und auf Verlangen dem Vorstand, der Kollegialen Leitung und bei gegebenem Anlass der Mitgliederversammlung und dem Eltern(bei)rat.

Lehrkräfte erlangen keine Kenntnis über die Höhe der Elternbeiträge.

Diese Beitragsordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Engelberg, 07.05.2026